



Presseinformation

Mittwoch, 11. März 2026

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg 2025

- **Weniger Straftaten, Aufklärungsquote (AQ) leicht gesunken**
Die erfassten Straftaten sind in 2025 nochmals zurückgegangen auf 5.262 (5.299). Die AQ ist mit 63,4 % zwar leicht niedriger als im Vorjahr (64,4 %), bleibt aber weiter auf hohem Niveau.
- **Diebstahlsdelikte**
12,2 % weniger einfache Diebstahlsdelikte, aber 37,2 % mehr schwere Diebstähle, darunter auch eine starke Zunahme der registrierten Wohnungseinbrüche.
- **Erneut starker Rückgang bei Straßenkriminalität**
Die Kriminalität auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen ging schon im Jahr 2024 um fast ein Viertel zurück, 2025 waren es mit 797 (911) Delikten nochmal 12,5 % weniger als in 2024.
- **Verbreiten von pornografischen Inhalten nimmt seit Jahren zu**
Die Fälle beim Verbreiten von pornografischen Inhalten steigen seit Jahren an, auch in 2025 gab es eine Zunahme auf 139 (113) Straftaten.
- **Körperverletzungen erneut zurückgegangen, Häusliche Gewalt (HG) nimmt wieder zu**
Mit 706 (753) Taten gab es zum dritten Mal in Folge einen Rückgang der Fallzahlen bei den Körperverletzungen. Bei der HG gab es in 2025 wieder eine Zunahme um 5,6 % auf 209 (198) Delikte.
- **Weniger Angriffe auf Einsatzkräfte**
Bei Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte wurde mit 24 (27) Fällen nach 2017 die zweitniedrigste Fallzahl der letzten 10 Jahre erfasst.

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

1.	Vorbemerkungen zur Kriminalstatistik.....	3
2.	Allgemeines.....	4
2.1	Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg	4
2.2	Aufklärungsquote (AQ) bei 63,4 %	4
2.3	Kriminalitätsbelastung	4
2.4	Struktur der Gesamtkriminalität	5
3.	Straftaten gegen das Leben / Tötungsdelikte	6
4.	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7
5.	Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit.....	8
5.1	Raubdelikte	8
5.2	Körperverletzungsdelikte (KV).....	9
5.3	Häusliche Gewalt (HG)	10
5.4	Bedrohung	11
6.	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	11
7.	Diebstahl unter erschwerenden Umständen.....	12
8.	Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	14
9.	Sonstige Straftatbestände StGB.....	15
10.	Strafrechtliche Nebengesetze	17
11.	Internetkriminalität.....	18
12.	Straßenkriminalität	18
13.	Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	19
13.1	Rechtsextremismus.....	20
13.2	Linksextremismus/ Ausländische Ideologie/	20
	Extremismus nicht zuzuordnen	20
14.	Tatverdächtigenstruktur	21
15.	Präventionsmaßnahmen	22

Vorbemerkungen zur Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird seit vielen Jahrzehnten bundeseinheitlich geführt und umfasst alle der Polizei bekannt gewordenen Vorgänge, die den Verdacht eines Vergehens oder Verbrechens rechtfertigen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche. Die PKS des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfasst somit alle strafrechtlichen Sachverhalte sowie die ermittelten Tatverdächtigen, sofern die Taten im hiesigen Dienstbezirk begangen wurden. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sind mit wenigen Ausnahmen von Verstößen z.B. gegen die §§ 315, 315b StGB - gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht enthalten.

Die PKS soll zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen. Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen sowie der Veränderung der Kriminalitätsquotienten. Zudem dient sie der Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung, kriminologisch-soziologischen Forschung sowie für kriminalpolitische Maßnahmen.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Straftaten, das sogenannte Dunkelfeld, der Polizei verborgen bleibt. Der Umfang dieses Dunkelfeldes ist abhängig von der Art des Deliktes, aber auch vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätskontrolle (Verbrechensbekämpfung). Die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld kann sich verschieben, wenn sich etwa das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung oder die Kontrollintensität der Polizei verändern, ohne dass sich das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen wandelt.

Andererseits ergeben sich Einschränkungen, da die Erfassung nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor der Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt und sich an strafrechtlichen und kriminologischen Gesichtspunkten orientiert. So wird etwa bei Tateinheit lediglich das schwerere Delikt gezählt oder es kann zu Verschiebungen bei der zeitlichen Erfassung kommen.

Zudem sind Aussagen zu Tatverdächtigen nur bei geklärten Taten möglich. Bei Delikten mit geringer Aufklärungsquote bilden diese ermittelten Personen nur einen Bruchteil der Täterstruktur ab und sind daher differenziert zu betrachten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet demzufolge kein Abbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktart mehr oder weniger ausgeprägte Annäherung an die Realität.

Im nachfolgenden Text sind Klammerwerte die Vorjahreszahlen (2024).

1. Allgemeines

2.1 Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg

In den Jahren 2021 bis 2023 gab es jeweils Steigerungen der Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren, so dass im Jahr 2023 mit über 6.000 Straftaten der höchste Stand der letzten 10 Jahre verzeichnet werden musste. Erfreulich war die Entwicklung in 2024, wo es zu 735 weniger Fällen (12,2 %) als in 2023 kam. Auch für 2025 ist ein leichter Rückgang festzustellen: 5.262 (5.299) Straftaten sind 37 Fälle oder 0,7 % weniger als im Vorjahr. Das ist der zweitniedrigste Stand der Fallzahlen der letzten 10 Jahre, nur im Corona-Jahr 2020 gab es im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit 5.217 noch weniger Straftaten. Auch im gesamten Polizeipräsidium Nordhessen (4,5 % weniger als in 2024) und im Land Hessen (2,9 % weniger) sind die Fallzahlen zurückgegangen.

2.2 Aufklärungsquote (AQ) bei 63,4 %

3.338 (3.413) Straftaten konnten aufgeklärt werden. Mit 63,4 % liegt die AQ nur leicht unter der des Vorjahrs mit 64,4 %. Die AQ im Landkreis liegt damit erneut über der des Landes Hessen mit 61,1 % und der im Polizeipräsidium Nordhessen (62,4 %). Die AQ in Nordhessen und im Land Hessen zum Vergleich: Werra-Meißner-Kreis 65,6 % (67,0 %), Schwalm-Eder-Kreis 63,9 % (61,9 %), Kassel-Land 60,5 % (57,2 %), Kassel-Stadt 61,7 % (57,9 %), PP Nordhessen 62,4 % (59,9 %) und Land Hessen 61,1 % (61,9 %).

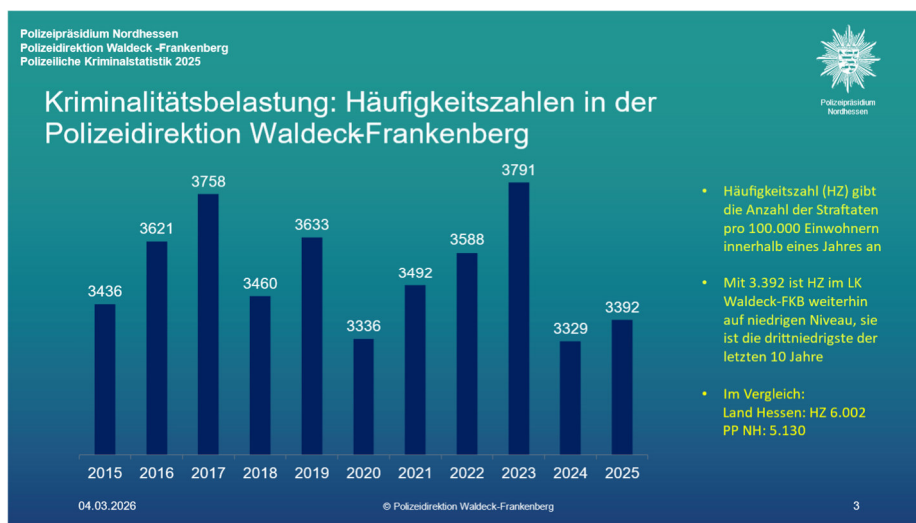


2.3 Kriminalitätsbelastung

Die Kriminalitätsbelastung wird mit der Häufigkeitszahl (HZ) gemessen. Sie gibt die Anzahl an Straftaten pro 100.000 Einwohnern innerhalb eines Jahres an. Die HZ ist daher eine für die Polizei aber auch alle Bürger und Bürgerinnen wichtige Angabe, da sie die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Kurz gesagt: Umso geringer die HZ ist, desto geringer ist auch die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Straftaten zu werden.

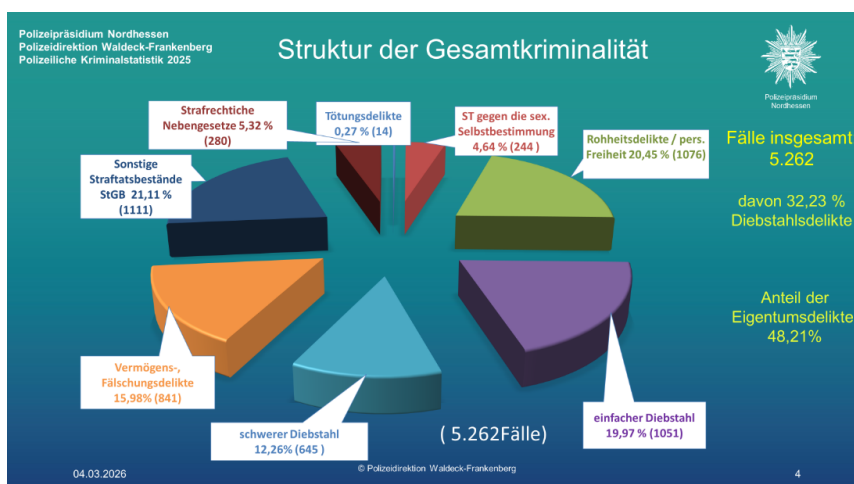
Für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ergibt sich für das Jahr 2025 mit 3.392 die drittniedrigste HZ der letzten 10 Jahre. Sie ist im Vergleich zu 2024 (3.329) trotz etwas weniger Straftaten leicht angestiegen, dies erklärt sich durch die um über 4.000 gesunkene Einwohnerzahl im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Grundlage für die PKS 2025 sind die Zahlen vom 31.12.2024 mit 155.126 Einwohnern, am 31.12.2023 waren es noch 159.189 Einwohner.

Wie auch schon in den letzten Jahren ist die Kriminalitätsbelastung und damit die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, im Landkreis Waldeck-Frankenberg deutlich niedriger als in anderen Regionen. Der Landkreis gehört nach wie vor zu den sichersten Kreisen im Land Hessen. Zum Vergleich: Für das Land beträgt die HZ 6.002 (6.046), für die Stadt Kassel 10.263 (10.554), Schwalm-Eder-Kreis 3.508 (3.844), Werra-Meißner-Kreis 4.437 (4.030) und für den Bereich des Polizeipräsidiums Nordhessen 5.130 (5.208).



2.4 Struktur der Gesamtkriminalität

Die registrierten Straftaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in 8 Straftatenobergruppen eingeteilt. Von den registrierten 5.262 (5.299) Straftaten sind 2.537 (2.474) Taten und somit 48,21 % (46,69 %) im Bereich der Eigentumsdelikte (Diebstahls- und Vermögens-/Fälschungsdelikte) angesiedelt.



3. Straftaten gegen das Leben / Tötungsdelikte

Im Jahr 2025 bearbeitete die Polizei mit 14 (8) Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen das Leben 6 Fälle mehr als im Vorjahr. Von diesen 14 Fällen ereigneten sich 3 (4) Straftaten bereits im Vorjahr. Die Ermittlungen wurden aber erst im Folgejahr abgeschlossen, so dass diese Fälle für 2025 erfasst wurden.

Von diesen 14 (8) Fällen wurden die Ermittlungen in 13 (7) Fällen wegen vorsätzlichen Tötungsdelikten geführt. In allen 13 Fällen blieb es beim Versuch, so dass bei den für das Jahr 2025 erfassten vorsätzlichen Tötungsdelikten kein Mensch ums Leben kam.

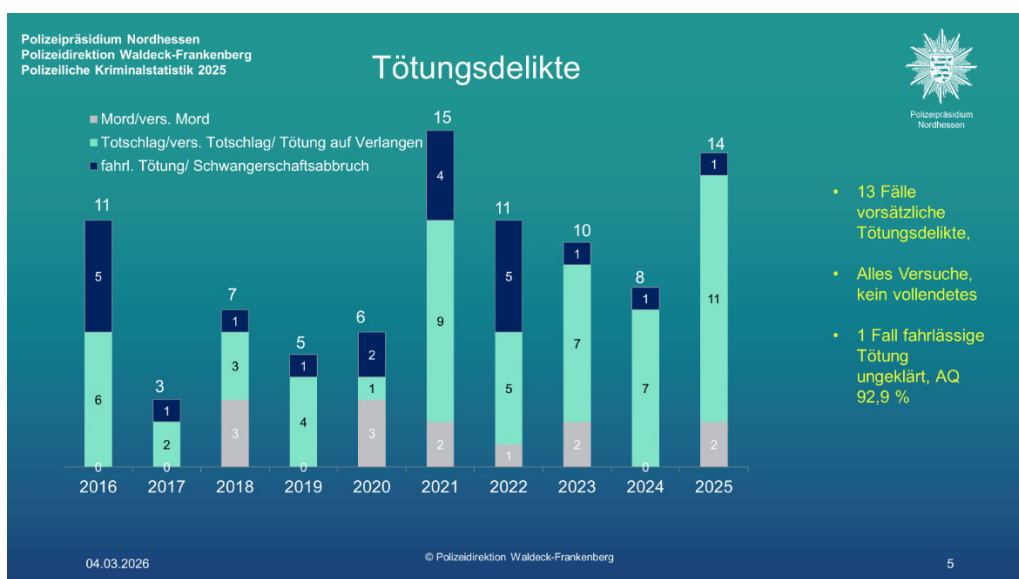
Wegen versuchten Mordes wurde gegen einen damals 28-Jährigen ermittelt, der in Burgwald mit einem Radlader mehrfach bewusst in den Gegenverkehr gefahren sein soll. Das LG Marburg verurteilte ihn Anfang März 2026 zu einer Haftstrafe von 7 Jahren.

Alle anderen 12 Verfahren beziehen sich auf versuchte Tötungsdelikte im häuslichen Bereich oder im persönlichen Umfeld, in allen Fällen gab es also eine Beziehung zwischen Täter und Opfer. Beispielhaft ein Fall vom Juli 2025, wo es in Volkmarsen zu einem Streit zwischen 2 sich bekannten Männern kam und ein Beteiligter durch Messerstiche verletzt wurde. Der Tatverdächtige konnte in Tatortnähe festgenommen werden und sitzt derzeit noch in Untersuchungshaft.

In einem Verfahren ermittelte die Kriminalpolizei wegen einer fahrlässigen Tötung, dabei handelte es sich um ein Verfahren gegen möglicherweise Verantwortliche nach einem vermeintlichen Behandlungsfehler. Dieses Verfahren wurde als ungeklärt erfasst.

Straftaten gegen das Leben / Tötungsdelikte werden von der Öffentlichkeit immer besonders wahrgenommen, die erfassten 14 Fälle machen aber lediglich 0,27 % (0,15 %) der Gesamtstraftaten aus. Alle vorsätzlichen Straftaten gegen das Leben konnten aufgeklärt werden. Lediglich die eine fahrlässige Tötung blieb ungeklärt. Das führt zu einer AQ von 92,9 % (100 %).

Keinen Eingang in die Kriminalstatistik finden die sogenannten Todesermittlungen. In 190 (162) Fällen führte die Kriminalpolizei Todesermittlungen, die nicht in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Tötungsdeliktes mündeten.



4. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

(U.a. Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Missbrauch, Exhibitionistische Handlungen, Ausnutzen von sex. Neigungen)

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es von 2016 (71 Fälle) bis 2022 (223 Fälle) jährliche Steigerungen. In den Jahren 2023 (210) und 224 (211) waren die Fallzahlen leicht rückläufig, für 2025 musste mit 244 (211) ein Anstieg von 33 Fällen oder 15,6% registriert werden.

In der Untergruppe Vergewaltigung gab es nach starken Rückgängen der Fallzahlen in den Jahren 2022 mit 23 Fällen, 2023 mit 16 Fällen und 13 Fällen in 2024 für das Jahr einen Anstieg auf 20 Straftaten.

Mit 41 Fällen (44) des sexuellen Missbrauchs gab es 3 Fälle weniger als in 2024. Unter dem sexuellen Missbrauch werden auch die Fälle der exhibitionistischen Handlungen, inklusive Erregung öffentlichen Ärgernisses, erfasst. Hier gab es mit 7 Fällen eine Halbierung im Vergleich zum Vorjahr (14).

In der Untergruppe Verbreiten von pornografischen Inhalten sind die Fallzahlen in den letzten Jahren stetig angestiegen, der Trend setzte sich auch in 2025 fort. In 2021 waren es 92 Fälle, in 2022 gab es 100 Fälle, 113 Fälle waren es in 2023 und 2024. Für 2025 mussten im Bereich des Verbreitens von pornografischen Erzeugnissen 139 (113) Straftaten erfasst werden.

Diese Untergruppe macht also deutlich mehr als die Hälfte aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus. Die hohe Zahl in dieser Untergruppe kann nach wie vor mit der seit Jahren intensivierten Kontrolltätigkeit und auch den gesetzlichen Meldepflichten US-amerikanischer Internet-Provider im Bereich der Kinderpornografie im Internet erklärt werden (NCMEC).

Der Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie ist seit Jahren ein Schwerpunkt der hessischen Polizei. Delikte aus dem Bereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden durch besonders geschulte Polizeibeamte zentralisiert bei dem im Polizeipräsidium Nordhessen in Kassel angesiedelten Zentralkommissariat FOKUS (**F**allübergreifende **O**rganisationsstruktur gegen **K**inderpornografie **U**nd **S**exuellen Missbrauch von Kindern) bearbeitet.

Das Verbreiten von sexualisierten Bildern und Videos durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten ist weiterhin verstärkt zu beobachten, so dass auch der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren erneut gestiegen ist. Von den 124 (2024: 115, 2023: 107) ermittelten Tatverdächtigen waren 76 (2024: 65, 2023: 56) unter 21 Jahre alt. Im Einzelnen teilen sich diese wie folgt auf: Kinder 33 (2024: 21, 2023: 13), Jugendliche 33 (2024: 28, 2023: 35) und Heranwachsende 10 (2024: 16, 2023: 8).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist das Entdeckungsrisiko sehr hoch. 231 (203) der 244 (211) Fälle konnten im Jahr 2025 aufgeklärt werden, was zu einer hohen Aufklärungsquote von 94,7 % (96,2 %) führt.



5. Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit

Unter der Obergruppe Rohheitsdelikte werden Körperverletzungen, Raubdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Bedrohung, Nötigung, Nachstellung/Stalking u.a.) erfasst. Rohheitsdelikte sind regelmäßig vom besonderen öffentlichen Interesse.

Für das Jahr 2025 weist die Statistik in dieser Obergruppe mit 1.076 (1.121) Delikten 45 Fälle weniger als im Jahr 2024 aus.

In der Untergruppe Körperverletzungen kamen erneut weniger Straftaten zur Anzeige, bei den Raubdelikten gab es eine leichte Zunahme der Fallzahlen. In der Untergruppe der Straftaten gegen die persönliche Freiheit bleiben die Fallzahlen der letzten 4 Jahre auf ähnlichem Niveau (2025: 335, 2024: 337 Fälle, 2023: 326 Fälle). Bei der Häuslichen Gewalt musste, wie auch im Vorjahr, eine Zunahme der Straftaten festgestellt werden. In 2025 waren es 209 Fälle und damit 5,6 % mehr als in 2024 (198). Die Aufklärungsquote bei den Rohheitsdelikten liegt bei 92,3 % (93,1 %).

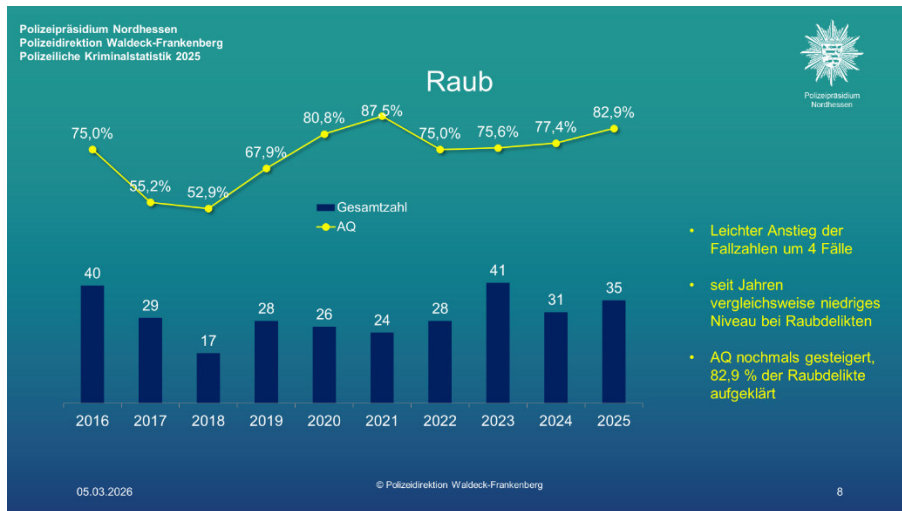
5.1 Raubdelikte

Bei Raubdelikten handelt es sich um schwerwiegende und oftmals auch öffentlichkeitswirksame Straftaten. Raubstraftaten liegen vor, wenn gewaltsam oder unter Drohung mit Gewalt Sachen weggenommen werden. Sie werden als Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr verfolgt.

Die Zahl der Raubdelikte im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist seit Jahren auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Für 2025 weist die Statistik 35 Fälle auf, das bedeutet einen leichten Anstieg der Fallzahlen um 4 Delikte (31).

Von den 35 (31) Raubstraftaten konnten 29 (24) aufgeklärt werden, was zu einer hohen AQ von 82,9 (77,4 %) führt. Die aktuelle AQ ist damit die zweithöchste der letzten 10 Jahre.

Ein sehr sensibler Bereich in dieser Deliktsgruppe ist der Handtaschenraub. Dieser betraf häufig ältere Menschen und wurde in der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen. Im Jahr 2025 kam es im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu einem Fall (0), der aufgeklärt werden konnte.



5.2 Körperverletzungsdelikte (KV)

Der größte Anteil der 1.076 (1.121) registrierten Rohheitsdelikte sind regelmäßig die Körperverletzungen. Mit 706 (753) Taten gab es nach dem Höchststand im Jahr 2022 (813) zum dritten Mal in Folge einen Rückgang der Fallzahlen. 47 Fälle sind 6,2 % weniger als im Vorjahr. Die erfassten KV-Delikte teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

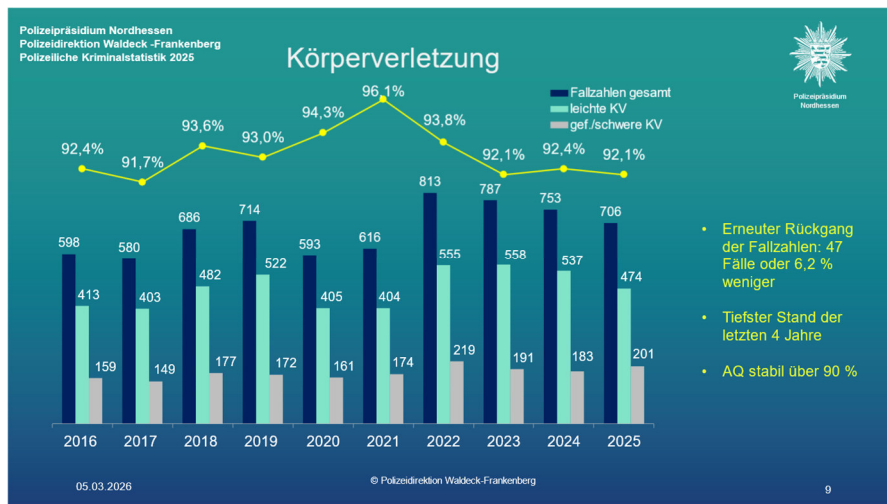
474 (537) Fälle vorsätzliche leichte KV, 201 (183) Fälle gefährliche / schwere KV, 24 (24) Fälle fahrlässige KV sowie 5 (9) Fälle Misshandlung Schutzbefohlener. Die AQ liegt bei Körperverletzungsdelikten immer sehr hoch, da es zwischen Täter und Opfer oftmals eine Beziehung gibt. Im Jahr 2025 konnten somit 92,1 % (92,4 %) der Fälle aufgeklärt werden.

Bei den 706 (753) Körperverletzungen konnten 627 (661) Tatverdächtige (TV) ermittelt werden. Bei der Betrachtung der Altersstruktur der TV ergeben sich leichte Veränderungen zu den Vorjahren, der Anteil der TV unter 21 Jahren ist um 2 % zurückgegangen. 80,7 % (78,7 %) sind Erwachsene, 19,3 % (21,3 %) der ermittelten TV sind unter 21 Jahre alt. Im Einzelnen gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen in 506 (520) Erwachsene, 41 (49) Heranwachsende, 65 (70) Jugendliche und 15 (22) Kinder, wovon wiederum 12 (17) Kinder zwischen 12 und 13 Jahre alt waren.

Betrachtet man die Zahlen der Körperverletzungen nach der örtlichen Verteilung, ergibt sich ein ähnliches Bild wie in den Jahren zuvor: Die meisten KV-Delikte gab es in den vier Mittelzentren und in Willingen.

In Korbach wurden mit 136 (154) zwar etwa 11,7 % weniger Fälle als im Vorjahr registriert, das sind aber immer noch die meisten in den Städten und Gemeinden im Landkreis. Während die Fallzahlen in Bad Arolsen mit 117 (120) fast gleichblieben, stiegen sie in Bad Wildungen um 14,6 % auf 94 (82) Delikte an. Einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen um ein Drittel gab es in Frankenberg, wo 78 (104) KV-Delikte registriert wurden. In Willingen gab es mit 66 (63) Fällen keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahr.

In den anderen Kommunen im Landkreis konnten überwiegend nur leichte Veränderungen zum Vorjahr festgestellt werden.



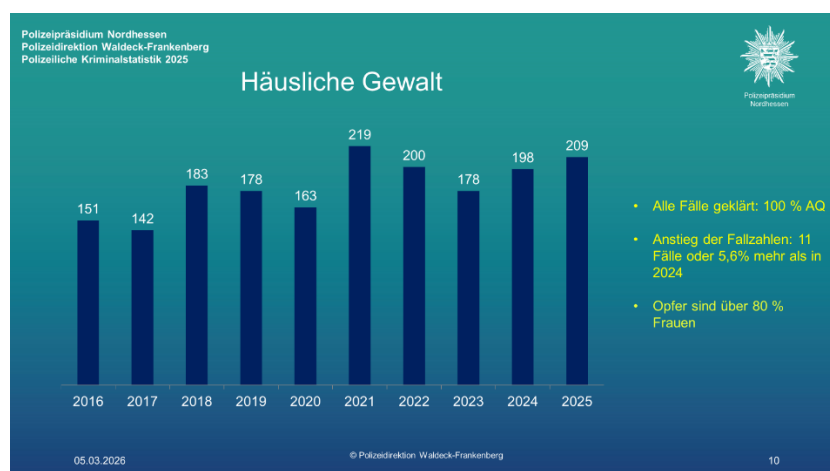
5.3 Häusliche Gewalt (HG)

Bei der Häuslichen Gewalt handelt es sich nicht um einen eigenen Straftatbestand, hier werden alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt im familiären sowie partnerschaftlichen Umfeld erfasst. Der Ort des Geschehens kann dabei auch außerhalb der Wohnung liegen, z.B. Straße, Geschäft oder Arbeitsstelle, häufig ist jedoch die Wohnung selbst der Tatort.

Nachdem die Fallzahlen der Häuslichen Gewalt in den Jahren 2022 und 2023 - entgegen dem landesweiten Trend - gesunken waren, gab es für das Jahr 2024 und 2025 Zunahmen der Fallzahlen. Auch landesweit sind die Zahlen in 2025 gestiegen. In 2024 waren die bekannt gewordenen Fälle der HG bereits um 20 Fälle oder 11,2 % gestiegen, in 2025 gab es eine Zunahme um 11 Fälle oder 5,6 % auf 209 (198) Delikte.

Mit 139 (137) Fällen machen die KV-Delikte den Großteil der Delikte der HG aus, gefolgt von Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Bedrohung, Nachstellung, Stalking) mit 47 (43) Fällen.

Nach wie vor ist ein deutlich geändertes Anzeigeverhalten zu registrieren. Durch stetig erweiterte Beratungs- und Hilfsangebote und die öffentliche Thematisierung werden mehr Fälle der Häuslichen Gewalt angezeigt, als noch vor wenigen Jahren. Dennoch ist weiterhin von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Bei den 209 (198) Fällen der HG wurden insgesamt 210 (197) Opfer registriert, die mit über 80 % weit überwiegend weiblich waren.



5.4 Bedrohung

Die Zahl der strafrechtlich relevanten Bedrohungen stieg von 2019 (116 Fälle) bis 2024 (241) kontinuierlich an (2020: 143 Fälle, 2021: 195 Fälle, 2022: 191 Fälle, 2023: 241 Fälle).

Der Anstieg der Fallzahlen war insbesondere mit einer Novellierung des § 241 StGB (Bedrohung) am 03.04.2021 zu erklären, da seitdem nicht nur das Drohen mit Verbrechen wie Totschlag, sondern auch das Drohen mit Vergehen, wie Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert, strafbar ist.

Für das Jahr 2025 konnte mit 217 (241) Fällen ein deutlicher Rückgang um 24 Fälle oder fast 10 % verzeichnet werden. Die AQ bei diesem Deliktsbereich ist regelmäßig sehr hoch, es konnten 95,9 % (96,3 %) der Fälle aufgeklärt werden.

6. Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Nachdem es von 2021 auf 2022 mit 31,3 % und auch in 2023 mit 16,2 % deutliche Steigerungen bei den bekannt gewordenen Diebstahlsdelikten ohne erschwerende Umstände gab, konnte im Jahr 2024 ein deutlicher Rückgang um 13,6 % registriert werden. Auch für das Jahr 2025 weist die Statistik deutlich weniger einfache Diebstahlsdelikte als im Vorjahr aus. 1.051 (1.197) Fälle bedeuten einen Rückgang um 146 Fälle oder 12,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die sogenannten einfachen Diebstahlsdelikte machen mit 19,97 % (22,59 %) etwa ein Fünftel der Gesamtkriminalität aus. Die AQ bei diesem Massendelikt ist mit 43,1 (43,4 %) fast gleich wie im Vorjahr.

Diese Obergruppe ist in 28 Untergruppen unterteilt. Sie werden nachfolgend genannt, sortiert nach der Anzahl der jeweiligen Delikte in 2025:

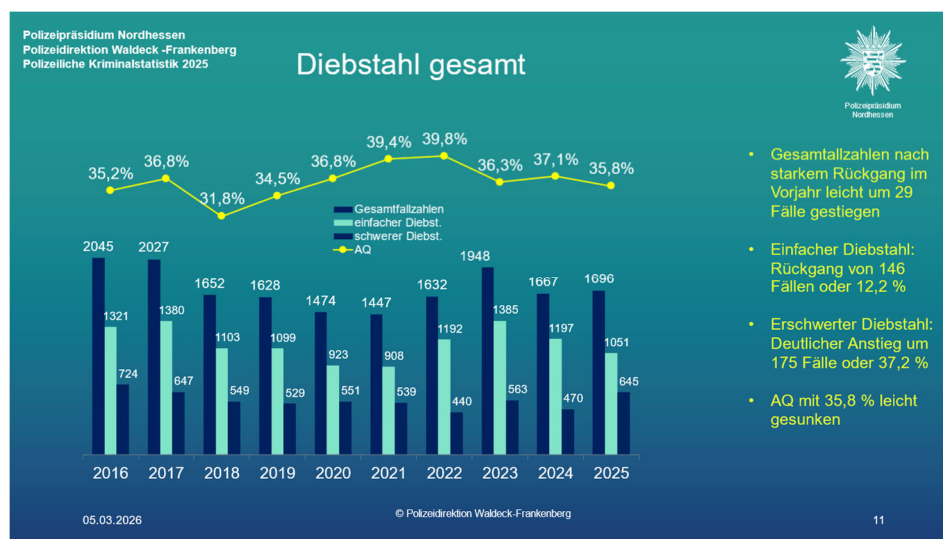
	2025	AQ in %	2024	AQ in %	2023	AQ in %
Einf. Diebstahl gesamt	1.051	43,1	1.197	43,4	1.385	43,3
Ladendiebstahl	324	88,6	377	92,3	414	91,5
D. an/aus Kfz	127	11,8	123	16,3	168	14,9
D. aus Dienst-/Bürraum	86	30,2	104	22,1	99	26,3
D. aus Wohnung	74	52,7	57	59,6	92	48,9
Taschendiebstahl	54	1,9	112	7,1	105	9,5
D. von Fahrrad	42	16,7	25	32	50	32

In zwei Untergruppen gab es, teilweise deutliche, Zunahmen der Fallzahlen. Bei den Diebstählen aus Wohnungen waren es 17 Fälle oder 29,8 % mehr, bei den Diebstählen von Fahrrädern stiegen die Fallzahlen ebenfalls um 17 Fälle und damit 68 % an, nachdem sie von 2023 auf 2024 um 50 % gesunken waren.

Während die Statistik in der Untergruppe Diebstahl an / aus Kraftfahrzeugen in 2025 nur eine geringe Veränderung der Fallzahlen aufweist (3,3 % mehr), sind die Fallzahlen in den restlichen Untergruppen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

In der Untergruppe Diebstahl aus Dienst-/Büroraum waren es 18 Fälle oder 17,3 % weniger als in 2024, beim Ladendiebstahl gab es einen Rückgang von 53 Fällen oder 14,1 %.

Auffällig bleibt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls, wo es in den letzten Jahren durchgehend Steigerungen gab. Nachdem von 2021 auf 2022 eine Zunahme um etwa 140 % von 27 auf 65 Fälle festgestellt werden musste, gab es in 2023 erneut eine signifikante Steigerung auf 105 Delikte, was 61,5 % mehr als in 2022 waren. In 2024 gab es zwar nur 7 Taschendiebstähle oder 6,7 % mehr als im Vorjahr, die steigende Tendenz setzte sich aber fort. In 2025 konnte hingegen ein deutlicher Rückgang registriert werden: 54 Fälle waren 58 Delikte und damit mehr als 50 % weniger als in 2024.



7. Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Nachdem es im Jahr 2022 in der Polizeilichen Kriminalstatistik mit 440 Fällen den mit Abstand niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre gegeben hatte, gab es in 2023 mit 563 Straftaten 123 Fälle oder 28 % mehr. Im Jahr 2024 gingen die Fallzahlen wieder deutlich zurück. 470 (563) Einbruchsdelikte waren der zweitniedrigste Stand der letzten 10 Jahre. In 2025 musste im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung der Fallzahlen festgestellt werden. 645 (470) schwere Diebstähle waren 175 oder 37,2 % mehr als in 2024. Das ist der dritthöchste Stand der letzten 10 Jahre, nur in 2016 waren es sogar deutlich mehr Straftaten in diesem Deliktsbereich.

Diese Obergruppe macht 12,26 % (8,87 %) der Gesamtkriminalität aus. Die AQ konnte auf 23,9 % (20,9 %) erhöht werden.

Auch diese Obergruppe wird in 28 Untergruppen unterteilt. Die Untergruppen mit den höchsten Fallzahlen, sortiert nach der Höhe der Zahlen in 2025, werden nachfolgend genannt:

	2025	AQ in %	2024	AQ in %	2023	AQ in %
Schwerer Diebstahl gesamt	645	23,9	470	19,2	563	19,2
Wohnungseinbruchsdiebstahl	135	38,5	75	29,3	74	20,3
ED aus Dienst-/Büro-/Lagerraum	91	15,4	92	19,6	116	12,9
ED in/aus Verkaufsraum	61	14,8	49	49,0	64	59,4
ED aus Kellerraum	60	21,7	29	13,8	15	6,7
ED an/aus KFZ	54	16,7	56	21,4	122	8,2
ED von Fahrrad	41	9,8	40	10,0	53	5,7

Von den 6 Untergruppen waren 5 bereits im Jahr 2024 unter denen mit den höchsten Fallzahlen. Lediglich die Untergruppe ED aus Kellerraum war vorher nicht vertreten und wurde als sechste Untergruppe mit in die Auflistung aufgenommen.

In den Untergruppen ED aus Dienst-/Büro-/Lagerraum, ED an/aus KFZ und ED von Fahrrad gab es im Jahr 2025 bei den Fallzahlen keine gravierenden Veränderungen im Vergleich zu 2024. Die Fallzahlen bei den ED in/aus Verkaufsraum stiegen um 12 (24,5 % mehr) auf 61 (49) Fälle an, die bei den ED aus Kellerraum sogar um 31 Fälle und damit über 100 % auf 60 (29) Taten.

Besondere Beachtung findet immer die Entwicklung bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen (WED) und Tageswohnungseinbrüchen (TWE), da es sich dabei um Delikte handelt, welche die Bürgerinnen und Bürger stark beunruhigen können. Die Kriminalität in diesem Bereich ist im Landkreis seit Jahren auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau.

In den Jahren von 2017 bis 2024 bewegten sich die Fallzahlen regelmäßig zwischen 70 und etwa 90 Fällen pro Jahr, lediglich im Jahr 2022 gab es mit 58 gemeldeten Wohnungseinbrüchen signifikant weniger als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Dies konnte seinerzeit mit der coronabedingten häufigen Anwesenheit der Bewohner in ihren vier Wänden erklärt werden.

Für das Jahr 2025 weist die PKS einen deutlichen Anstieg bei den Fallzahlen auf. Mit 135 (75) WED gab es 60 Fälle oder 80 % mehr dieser stark in die Privatsphäre der Menschen eingreifenden Straftaten als noch in 2024. Diese Fallzahl bedeutet den höchsten Wert seit 2016, wo es 182 Fälle gab. Der hohe Anstieg der Fälle relativiert sich aber:

Durch eine bei der Kriminalpolizei Korbach eingerichtete Arbeitsgruppe (AG) konnten in 2025 zahlreiche WED aufgeklärt werden, die sich bereits in den Jahren 2023 und 2024 ereignet hatten aber erst in 2025 für die Statistik freigegeben werden konnten. Ende 2024 konnte in einem anderen Bundesland ein reisender Tatverdächtiger festgenommen werden, dem aufgrund der intensiven Ermittlungen der AG fast 40 WED aus dem Landkreis zugeordnet werden konnten. Der Tatverdächtige wurde zwischenzeitlich zu einer hohen Haftstrafe verurteilt.

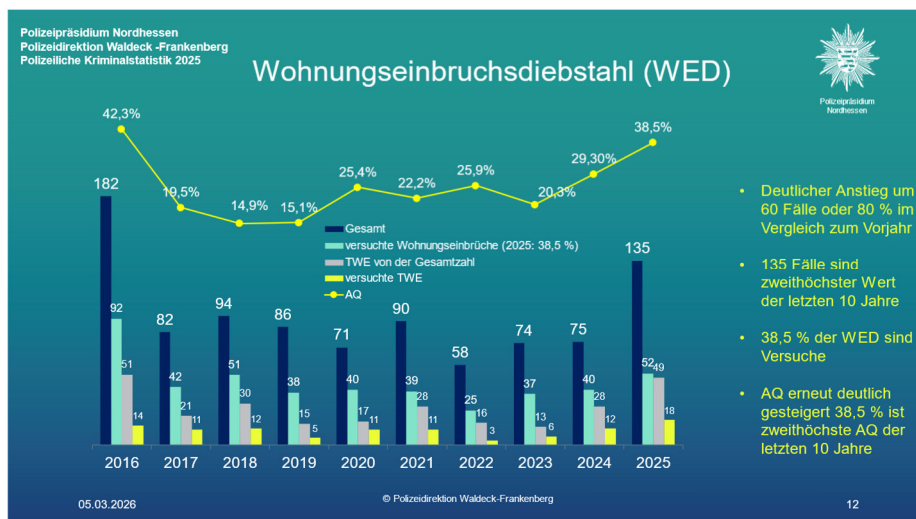
Erfreulich ist die AQ, die, insbesondere im Zusammenhang mit den durch die AG nachträglich geklärten Fällen, bei 38,5 % (29,3 %) liegt und deutlich gesteigert werden konnte. Nach 2016 ist die höchste der letzten 10 Jahre ist.

Der Anteil der TWE an der Gesamtzahl der WED war auch in 2025 mehr als ein Drittel (36,3 %). In 49 (28) Fällen fanden die Wohnungseinbrüche tagsüber statt, wobei der Anteil tatsächlich um einiges höher sein dürfte: In vielen Fällen konnte die genaue Tatzeit, insbesondere bei längerer Abwesenheit der Bewohner, nicht ermittelt werden.

Bei 52 (40) Fällen der WED blieben die Taten im Versuchsstadium stecken, das sind 38,5 % (53,3 %). Die Täter scheiterten also an den Sicherungseinrichtungen oder wurden bei der Tatausführung gestört.

Bei der Auswertung der Verteilung der WED auf die Städte und Gemeinden fällt auf, dass es in Bad Wildungen seit Jahren die meisten Einbrüche in Wohnungen gibt. Auch im Jahr 2025 war Bad Wildungen mit 23 (23) Fällen wieder die Kommune mit den meisten Fällen, der Unterschied zu den anderen drei Mittelzentren im Landkreis ist aber in diesem Jahr nur gering, da es dort erhebliche Steigerungen der Fallzahlen gab. In Korbach waren es mit 22 (12) Fällen 83,3 % mehr als im Vorjahr, in Frankenberg und in Bad Arolsen gab es mit jeweils 20 (7) Wohnungseinbrüchen Zunahmen um 185,7 %. Eine Vielzahl der WED in den Mittelzentren ging auf das Konto des oben schon erwähnten reisenden Tatverdächtigen.

In den weiteren Kommunen gab es keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahr. Die Zahlen der WED liegen zwischen 0 und 5 Fällen, in 5 (6) Städten / Gemeinden kam es in 2025 zu keinen registrierten WED.



8. Vermögens- und Fälschungsdelikte

(Betrug, Veruntreuung, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Geld- und Wertzeichenfälschung und Insolvenzstraftaten)

Die Fallzahlen in dieser Deliktsobergruppe haben von 2021 bis 2024 abgenommen. Die rückläufige Tendenz setzte sich in 2025 nicht fort, es gab eine leichte Zunahme bei den Fallzahlen. 841 (807) Fälle sind 34 Taten oder 4,2 % mehr als in 2024.

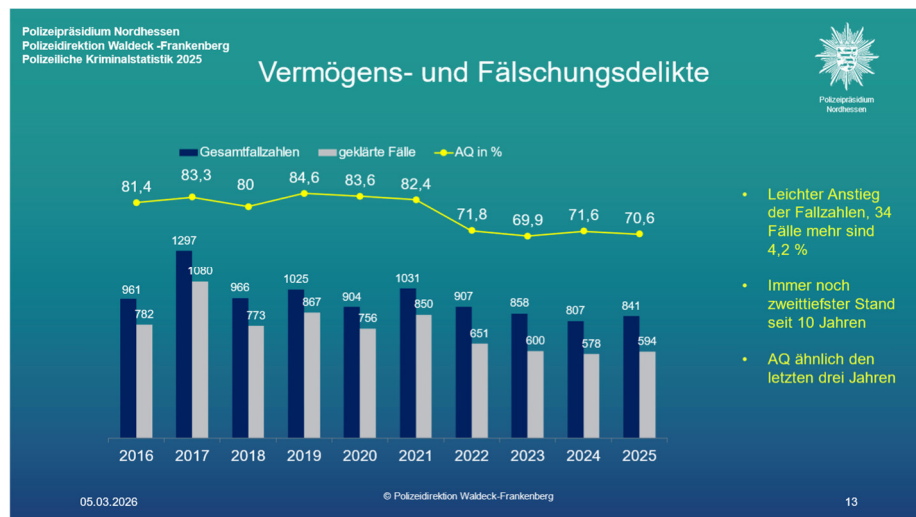
Von diesen 841 (807) Straftaten konnten 594 (578) oder 70,6 % (71,6 %) aufgeklärt werden.

Den größten Anteil in dieser Gruppe macht mit etwa 61,5 % (65 %) die Untergruppe Betrug aus. Auch hier gab es bereits von 2021 bis 2024 jeweils Rückgänge der Fallzahlen, auch für das Jahr 2025 sind die Fallzahlen leicht gesunken. auf. Die PKS weist mit 517 (527) Fällen knapp 2 % weniger als im Vorjahr aus. Gestiegen sind die Fallzahlen in der Untergruppe der Unterschlagungen. Nach einem Anstieg von 2023 (136 Fälle) auf 2024 (145) gab es diesmal eine Abnahme der Fallzahlen auf 123. Das sind 22 Fälle oder 15,2 % weniger als im Vorjahr.

Bei den Urkundenfälschungen gab es von 2022 (115) auf 2023 (80) einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen. Im Jahr 2024 verzeichnete die PKS einen Anstieg um 34 Fälle auf 114 Delikte. Auch in 2025 wurden deutlich mehr Fälle polizeilich erfasst. 159 (114) sind 45 Fälle oder knapp 40 % mehr als in 2024.

Die restlichen Fälle verteilen sich gleichmäßig auf niedrigem Niveau auf drei andere Untergruppen (Veruntreuung, Geld- und Wertzeichenfälschung und Insolvenzstraftaten).

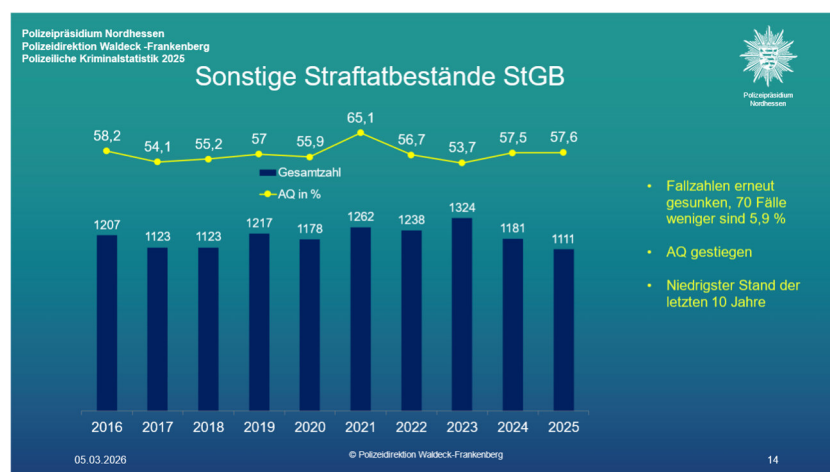
Keinen Eingang in die Statistik finden Betrugsstraftaten, bei denen der Geschädigte im Landkreis Waldeck-Frankenberg Anzeige erstattet, der Tatort aber im Zuständigkeitsbereich anderer Polizeidienststellen oder gar im Ausland ist.



9. Sonstige Straftatbestände StGB

(U.a. Erpressung, Widerstand, Begünstigung, Hehlerei, Brandstiftung, Amtsdelikte, strafbarer Eigennutz, Beleidigung, Sachbeschädigung)

In dieser Deliktsobergruppe gab es in 2024 nach dem Höchstwert in 2023 einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen um 10,8 %. Mit 1.111 (1.181) Straftaten wurden auch im Jahr 2025 weniger Fälle, 70 Taten oder 5,9 %, als im Vorjahr registriert. Die AQ konnte blieb mit 57,6 % (57,5 %) fast gleich.



In den meisten Untergruppen der sonstigen Straftatbestände sind die Fallzahlen in 2025 wie bereits in 2024 leicht zurückgegangen.

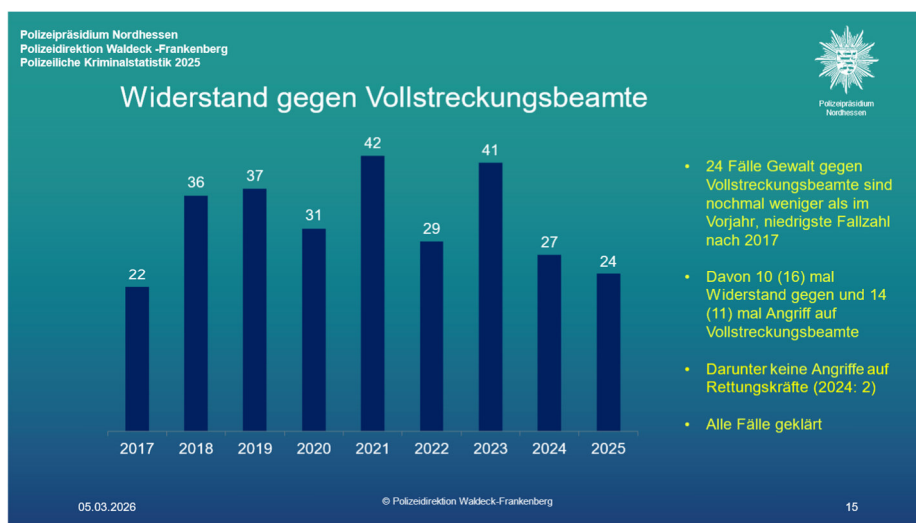
Bei den Sachbeschädigungen insgesamt waren es mit 522 (539) 3,2 %, bei den Sachbeschädigungen an Kfz mit 200 (229) sogar 12,7 % weniger Fälle als in 2024.

Bei den Straftaten gegen die öffentliche Ordnung gab es mit 130 (138 Fällen) einen Rückgang um 8 Fälle oder 5,8 %. Unter dieser Untergruppe wird auch der Hausfriedensbruch erfasst, bei dem es mit 65 zu einem Rückgang um 7 Fälle kam. Ebenfalls zu den Straftaten gegen die öffentliche Ordnung gehört die Untergruppe Widerstand und Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Hier konnte in 2024 ein deutlicher Rückgang um 14 Fälle oder 34,1 % registriert werden. In 2025 wurden mit 24 (27) Widerstandsfällen erneut weniger als im Vorjahr erfasst.

Auch bei den Beleidigungsdelikten weist die PKS mit 212 (231) 8,2 % weniger als im Vorjahr aus. Bei den Brandstiftungen insgesamt waren 29 (27) Fälle eine geringfügige Steigerung zum Vorjahr, die vorsätzlichen Brandstiftungen haben mit 13 (15) leicht abgenommen.

Bei den AQ in den einzelnen Untergruppen gab es im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Abweichungen. Die wesentlichen Untergruppen der sonstigen Straftaten sind:

	2025	AQ in %	2024	AQ in %	2023	AQ in %
Sonstige Straftatbestände StGB gesamt	1.111	57,6	1.181	57,5	1.324	53,7
Sachbeschädigung	522	27,2	539	27,8	701	25,7
davon SB an Kfz	200	16,0	229	17,0	274	19,7
Beleidigung (inkl. Üble Nachrede, Verleumdung)	212	93,9	231	93,5	218	94,0
St. gg. öffentl. Ordnung gesamt	130	89,2	138	89,1	180	93,3
davon Widerst./Angriff gg. Vollstreckungsbeamte	24	100	27	100	41	100
davon Angriffe	14	100	11	100	20	100
davon Hausfriedensbruch	65	83,1	72	88,9	92	91,3
Brandstiftung	29	41,4	27	55,6	30	43,3
davon vorsätzlich	13	30,8	15	46,7	23	34,8



Die restlichen Fälle in der Obergruppe „Sonstige Straftatbestände“ verteilen sich auf viele weitere Untergruppen, beispielhaft Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei, Erpressung, falsche Verdächtigung, Wilderei, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Geldwäsche, Straftaten gegen die Umwelt und andere.

10. Strafrechtliche Nebengesetze

(Wirtschaftsrecht, Betäubungsmittelgesetz, Waffengesetz, Natur- und Tierschutzgesetz, Ausländerrecht, Umweltgesetze, Lebensmittel – und Arzneimittelgesetze)

Nach dem deutlichen Rückgang der Fallzahlen in der Obergruppe „Strafrechtliche Nebengesetze“ im Jahr 2024, sind die Zahlen in 2025 erneut gesunken. Die PKS weist für 2025 mit 280 (304) Straftaten 7,9 % oder 24 Fälle weniger als in 2024 aus.

Der weitaus größte Anteil dieser Obergruppe sind die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). In diesem Deliktsbereich sind die Fallzahlen seit 2019 mit 586 Fällen rückläufig. Nachdem von 2023 (364) auf 2024 (203) ein starker Rückgang der Fallzahlen um 44,2 % zu registrieren war, gab es im Jahr 2025 mit 153 (203) Rauschgiftdelikten 50 Fälle oder 24,6 % weniger als in 2024. Die AQ liegt mit 95,4 % (97,5 %) auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

In erheblichem Maße geht der Fallzahlenrückgang auf die Änderung des BtMG und die Einführung des Cannabisgesetzes (CanG) bzw. des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) zurück, mit denen der Konsum von Cannabis in Deutschland durch Erwachsene unter Auflagen legalisiert wurde.

Von 2015 bis 2020 gab es im Landkreis Waldeck-Frankenberg insgesamt lediglich 2 Menschen, die infolge einer Betäubungsmittelintoxikationen verstarben. In den Folgejahren mussten einige Rauschgifttote beklagt werden, in 2021 waren es 2, in 2022 sogar 6 und in 2023 immer noch 3. In 2024 starb kein Mensch infolge Rauschgiftkonsums, im Jahr 2025 musste ein Toter beklagt werden.

Die Polizei stellte in 2025 deutlich mehr Cannabisprodukte (Marihuana und Haschisch) sicher als im Vorjahr. Insgesamt wurden bei den verschiedenen Verfahren etwa 18 (6,7) Kilogramm Cannabisprodukte (Marihuana und Haschisch) beschlagnahmt. Größere Sicherstellungen gab es auch bei Drogen wie MDMA mit etwa 1.800 Gramm, Amphetamin mit 180 Gramm und Ketamin mit etwa 5.800 Gramm. Außerdem stellten die Ermittler noch kleinere Mengen Ecstasy-Pillen, Fentanylpflaster, Kokain und Heroin sicher. Ein Großteil der Sicherstellungen erfolgte im August 2025 in Volkmarsen im Rahmen eines bei der Kriminalpolizei Kassel geführten umfangreichen Ermittlungsverfahrens gegen Drogenhändler.



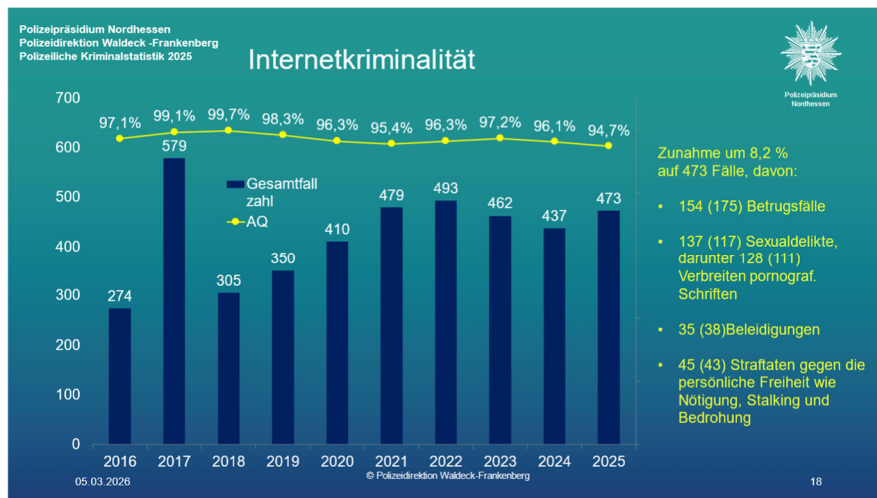
11. Internetkriminalität

Internetkriminalität wird unter einem sogenannten Summenschlüssel zusammengefasst. Alle registrierten Straftaten finden sich bereits in den genannten 8 Obergruppen wieder. Hier werden nochmals die Straftaten gefiltert, die unter Zuhilfenahme des Tatmittels „Internet“ begangen wurden.

Die polizeilich erfasste Internetkriminalität ist im Jahr 2025 leicht gestiegen. Bei 473 (437) Fällen, das bedeutet 8,2 % mehr als in 2024, wurde das Tatmittel „Internet“ genutzt. Die meisten der 473 Internetdelikte liegen im Bereich der Betrugsstraftaten. 154 (175) Fälle bedeuten fast ein Drittel an allen erfassten Fällen der Internetkriminalität.

Typische Internetdelikte sind aber auch Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung mit 137 (117) Fällen, wovon alleine 128 (111) Fälle Verbreiten pornografischer Inhalte sind. Weitere typische Internetdelikte sind Beleidigungen mit 35 (38) Fällen sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit wie Nötigung, Stalking und Bedrohung mit 45 (43) erfassten Straftaten. Die Aufklärungsquote bei der Internetkriminalität ist sehr hoch und liegt für 2025 bei 94,7 % (96,1 %).

Straftaten im Internet, bei denen der Geschädigte im Landkreis Waldeck-Frankenberg wohnt und Anzeige erstattet hat, der Tatort aber im Zuständigkeitsbereich anderer Polizeidienststellen oder gar im Ausland ist, werden hier nicht erfasst. Im Jahr 2025 konnten wieder zahlreiche Auslandsstraftaten mit dem Tatmittel „Internet“ beobachtet werden. Die Bearbeitung dieser Straftaten ist überwiegend aufwändig und zeitintensiv.



12. Straßenkriminalität

Auch bei der Straßenkriminalität handelt es sich um einen sogenannten Summenschlüssel. Unter diesem werden alle Straftaten zusammengefasst, die sich auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen ereignen. Da diese Straftaten das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark beeinträchtigen, werden sie polizeilich besonders beobachtet und ausgewertet. Die Straftaten der Straßenkriminalität sind bereits in den einzelnen Straftatenobergruppen aufgeführt.

Die unter Straßenkriminalität erfassten Straftaten sind in den letzten zwei Jahren stark rückläufig und haben in 2025 erneut einen absoluten Tiefstwert der letzten 10 Jahre erreicht.

Nachdem die Fallzahlen bereits von 2023 (1.210) auf 2024 (911) um fast 300 Straftaten und damit etwa ein Viertel zurückgegangen waren, konnte auch für 2025 ein deutlicher und erfreulicher Rückgang registriert werden. 797 (911) Delikte der Straßenkriminalität waren 114 Fälle oder 12,5 % weniger als in 2024.

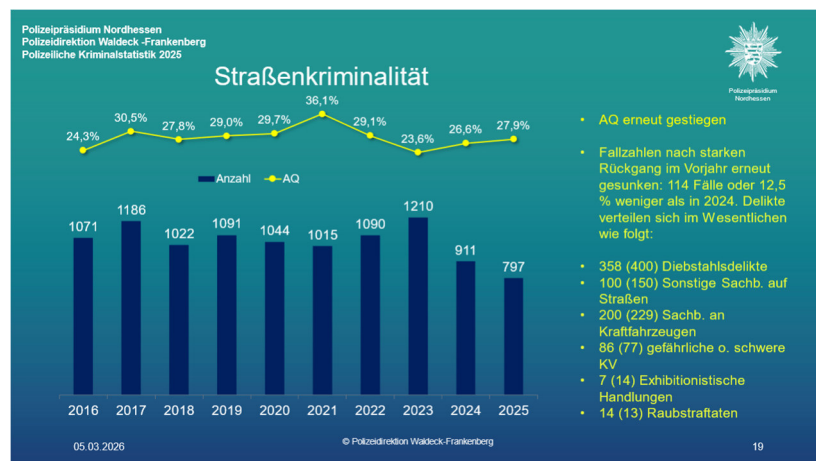
Die AQ konnte leicht gesteigert werden, sie liegt für 2024 bei 27,9 % (26,6 %).

Die 797 (911) Straftaten der Straßenkriminalität teilen sich im Wesentlichen auf folgende Deliktsbereiche auf (in Klammern die Zahlen für 2024 und 2023):

- 358 (400, 533) Diebstahlsdelikte, AQ 14,2 % (14,5 %, 13,3 %)
- 100 (150, 247) sonstige Sachbesch. auf Straßen, AQ 21% (26 %, 15,4 %)
- 200 (229, 274) Sachbesch. an Kraftfahrzeugen, AQ 16,0 % (17,0 %, 19,7 %)
- 86 (77, 94) gef. o. schw. Körperverletzungen, AQ 82,6 % (77,9 %, 80,9 %)
- 7 (14, 11) Exhibitionistische Handlungen, AQ 85,7 % (71,4 %, 54,5 %)
- 14 (13, 18) Raubstraftaten, AQ 64,3 % (69,2 %, 66,7 %).

Unter den Delikten der Straßenkriminalität werden auch alle Messerangriffe auf Personen in öffentlich zugänglichen Bereichen erfasst. Da diese Fälle oftmals öffentlichkeitswirksam und daher auch beunruhigend für die Bevölkerung sind, werden die Fallzahlen hier nochmal gesondert betrachtet. Deliktisch handelt es sich bei den Fällen der letzten 5 Jahre ausschließlich um Raubstraftaten oder Körperverletzungen.

Messerangriffe	2025 (geklärt)	2024 (geklärt)	2023 (geklärt)	2022 (geklärt)	2021 (geklärt)
Gesamt	7 (4)	10 (8)	10 (9)	4 (4)	4 (3)
davon Raub	1 (0)	5 (4)	2 (1)	1 (1)	1 (1)
davon KV	6 (4)	5 (4)	8 (8)	3 (3)	3 (2)



13. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Die politisch motivierten Straftaten sind in 2025 im Vergleich zu 2024 leicht angestiegen. Insgesamt wurden 72 (68) Straftaten polizeilich registriert, die aus politischer Motivation begangen wurden. Das sind 4 Fälle oder 5,9 % mehr als in 2024.

Den größten Anteil an der PMK machen, wie auch in den Jahren zuvor, die Delikte aus dem Bereich des Rechtsextremismus mit 40 (49) Fällen aus.

Von den 72 (68) politisch motivierten Straftaten im Landkreis Waldeck-Frankenberg konnten 39 (26) Fälle aufgeklärt werden. Die AQ lag bei 54,2 % (38,2 %) konnte damit nochmals und deutlich gesteigert werden.

Jahrelang musste im Landkreis keine politisch motivierte Gewalttat registriert werden. Nach 2 Fällen In 2024 gab es 2025 einen Fall. Ein Dunkelhäutiger wurde im August 2025 in Korbach zunächst aufgrund seiner Hautfarbe beleidigt und anschließend gegen seinen Oberkörper geschlagen. Die Polizei konnte einen Tatverdächtigen ermitteln.

Auch in 2025 kam es, wie schon in den Vorjahren und dem landesweiten Trend folgend, zu zahlreichen Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen. Erfreulicherweise verliefen diese fast ausschließlich friedlich. Die Polizei war bei vielen Veranstaltungen im Landkreis im Einsatz, musste aber nur sehr selten in diesem Zusammenhang einschreiten.

13.1 Rechtsextremismus

Rechtsmotivierte Straftaten sind landesweit leicht gestiegen. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg gab es in 2025 weniger Fälle im Bereich der registrierten Delikte des Rechtsextremismus als in den beiden Vorjahren. 40 (49) Fälle sind 18,4 % weniger als in 2024.

Wie auch in den Vorjahren ermittelte die Polizei überwiegend wegen Propagandadelikten wie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB, oftmals in Verbindung mit Sachbeschädigungen. Bei diesen Propagandadelikten wurden verfassungswidrige Kennzeichen wie „Hakenkreuze“ in der Öffentlichkeit aufgebracht oder gezeigt, verbotene Parolen wie „Sieg Heil“ gerufen oder der „Hitlergruß“ gezeigt. Bei den anderen Fällen der rechtsmotivierten Straftaten handelte es sich überwiegend um Volksverhetzungen, bei denen in öffentlichen Veranstaltungen, persönlich oder auch im Internet volksverhetzende Parolen im Sinne des § 130 StGB geäußert oder verbreitet wurden, oder verschiedenen Beleidigungsdelikte, beispielsweise auch die verhetzende Beleidigung gemäß § 192a StGB. Unter diesem Phänomenbereich wurde auch die oben schon erwähnte Körperverletzung erfasst.

Von den 40 (49) Delikten konnten 24 (21) aufgeklärt werden. Die AQ liegt damit bei 54,2 % deutlich höher als im Vorjahr mit 35,7 %.

13.2 Linksextremismus / Ausländische Ideologie/ Religiöse Ideologie / Extremismus nicht zuzuordnen

Im Bereich von Links- und Ausländerextremismus wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg seit Jahren nur sehr wenige Straftaten festgestellt. Das trifft auch für das Jahr 2025 zu. Im Bereich der PMK - religiöse Ideologie - mussten seit Jahren keine Straftaten erfasst werden. Die Fallzahlen im Bereich der PMK - nicht zuzuordnen - sind im Vergleich zu 2024 deutlich angestiegen.

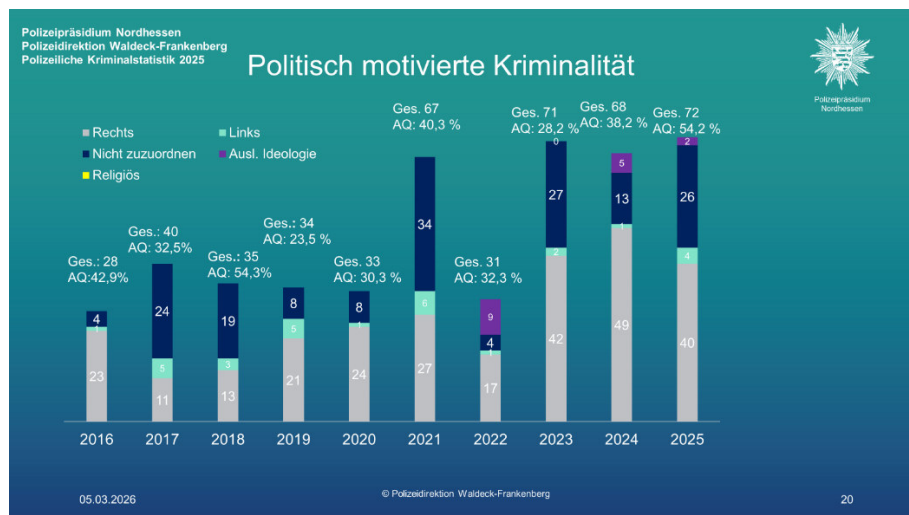
Im Bereich der PMK – links - gab es im Jahr 2025 4 (1) Straftaten, dabei handelte es sich ausschließlich um Sachbeschädigungen, etwa durch Anbringen von Aufklebern, Aufsprühen von Graffiti und Beschädigen von Wahlplakaten. Diese Straftaten konnten nicht aufgeklärt werden.

Lediglich 2 (5) Fälle gab es im Bereich der PMK - ausländische Ideologie -, beide Fälle konnten geklärt werden. In einem Fall wurde eine Person des öffentlichen Lebens beleidigt (§ 180 StGB), bei dem anderen Fall handelte sich um eine Gewaltdarstellung nach § 131 StGB.

Nach dem starken Rückgang der Fallzahlen im Bereich der PMK - nicht zuzuordnen - im Jahr 2024, gab in 2025 wieder einen Anstieg. 26 Fälle sind genau doppelt so viele wie im Jahr 2024 (13) und damit auf ähnlichem Niveau wie in 2023 (27). Der Großteil, nämlich 18 (7) und damit etwa 70 %, dieser Fälle waren Sachbeschädigungen oder Diebstähle von Wahlplakaten (Bundestagswahl Februar 2025).

Die restlichen Fälle verteilen sich auf verschiedene Bereiche, beispielsweise Straftaten zum Nachteil von Politikern, wie Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung sowie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, ohne dass eine explizite rechte Motivation vorlag, z.B. begangen durch Kinder / Jugendliche oder psychisch Erkrankte.

Bei den Straftaten im Zusammenhang mit Wahlplakaten liegen oftmals keine Ermittlungsansätze vor, trotzdem konnte die Hälfte (2024: 30,8 %) der Delikte der nicht zuzuordnenden PMK aufgeklärt werden.



14. Tatverdächtigenstruktur

Bei den 5.262 (5.299) Straftaten konnten 2.589 (2.650) Tatverdächtige (TV) ermittelt werden.

Bei einem leichten Rückgang der Gesamtstraftaten um 37 Fälle oder 0,7 % wurden 61 oder 2,3 % weniger TV als im Vorjahr ermittelt.

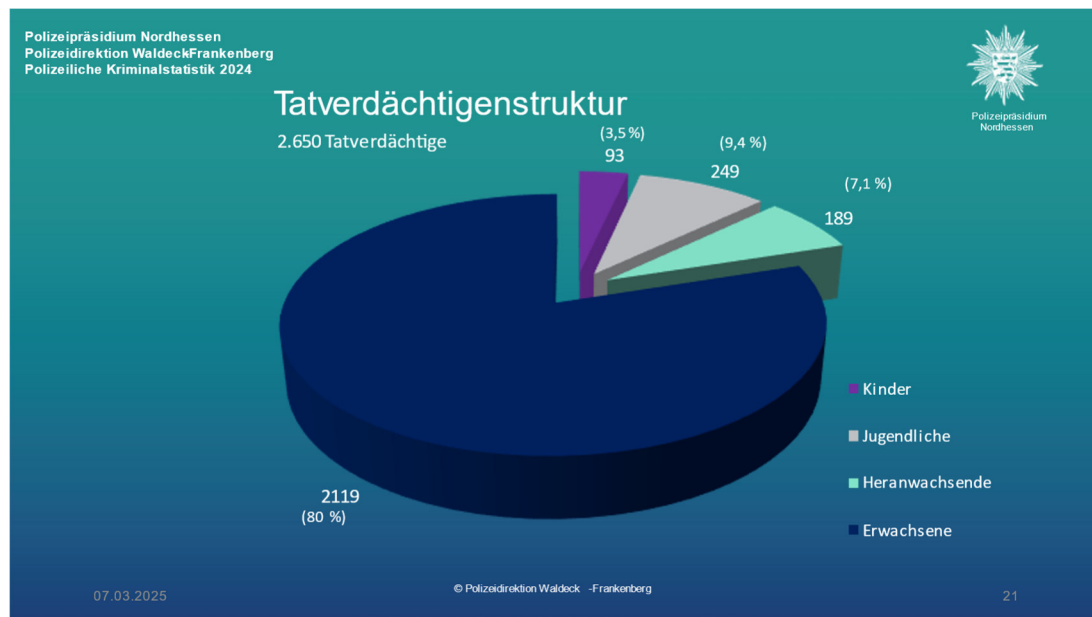
Die Altersstruktur bei den ermittelten TV gliedert sich wie folgt: 96 (93) tatverdächtige Kinder, 258 (249) tatverdächtige Jugendliche, 146 (189) tatverdächtige Heranwachsende und 2.089 (2.119) tatverdächtige Erwachsene.

Bei insgesamt annähernd gleicher Anzahl von Straftaten und insgesamt 61 weniger ermittelter TV blieben die Zahlen der tatverdächtigen Kinder (3,2 % mehr), Jugendlichen (3,6 % mehr) und bei den ermittelten Erwachsenen (1,4 % weniger) ungefähr gleich. Bei den tatverdächtigen Heranwachsenden ging die Anzahl um 22,8 % zurück.

Bei den Anteilen der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtzahl der TV haben sich im Vergleich zum Vorjahr überwiegend nur leichte Veränderungen ergeben. Im Jahr 2025 waren 3,7 % (3,5 %) der ermittelten TV noch Kinder, 10 % (9,4 %) Jugendliche, 5,6 % (7,1 %) Heranwachsende und 80,7 % (80 %) Erwachsene.

Keine gravierenden Veränderungen gibt es bei der Verteilung der TV nach Geschlecht: Die überwiegende Zahl der TV ist männlichen Geschlechts. Mit 1.964 (2.065) TV stellen sie 75,9 % (77,9 %) aller TV dar.

Von den insgesamt 2.589 (2.650) Tatverdächtigen sind 760 (748) oder 29,3 % (28,2 %) nichtdeutsche als TV ermittelt worden.



15. Präventionsmaßnahmen

Ein nicht messbares und nur bedingt bewertbares Themenfeld außerhalb der Kriminalstatistik stellt die Präventionsarbeit der Polizei dar. Sie nimmt aber einen großen Stellenwert ein. Die Polizei ist auf vielen Arbeitsfeldern tätig, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu gewährleisten. Beispielhaft sollen einige Tätigkeiten aus dem Bereich der Prävention genannt werden:

- Mehr als 50 Präventionsveranstaltungen der Jugendkoordinatorin in Schulen und bei Elternabenden, dabei wurden über 2.200 Schülerinnen und Schüler erreicht. Schwerpunktthema ist der Jugendmedienschutz, also die Gefahren im Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken.
- Gewaltpräventionsprogramme wie „PIT“ (Prävention im Team) und „GSH“ (Gewalt Sehen Helfen), Unterstützung von Schulen bei der Schutzkonzeptentwicklung, Dialogveranstaltung „Respekt für Einsatzkräfte“ durch die Jugendkoordinatorin.
- Fortbildungsveranstaltungen, beispielsweise für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ (#Aktion Schutzschild) und für Lehrer zum Thema „Digitale Medien“ (Digital Native).

- Teilnahme der Polizei an Veranstaltungen der kommunalen Präventionsräte und Netzwerke.
- Kriminalpolizeiliche Beratungen zum Einbruchschutz an Wohnungen, Eigenheimen und Geschäftsräumen. Wohnungseinbrüche stehen im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit und hinterlassen bei den Geschädigten häufig nicht zu unterschätzende, psychologische Folgeschäden. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle informiert alle Bürger kostenlos zu diesem Thema.
- Vorträge der Polizei bei Vereinen und Organisationen. Ein Schwerpunkt liegt hier bei Vorträgen für Senioren, die unter anderem über neue Betrugsphänomene und andere Straftaten, die häufig zum Nachteil älterer Menschen begangen werden, informiert werden. Unterstützt wird die Polizei dabei seit 2016 durch besonders geschulte Bürger, die sich „Sicherheitsberater für Senioren“ (SfS) nennen. Im Jahr 2023 und Ende 2025 wurden weitere SfS für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ausgebildet, die bereits im Einsatz für die Sicherheit von Senioren waren und viele Beratungen und Vorträge durchgeführt haben.
- Beteiligung an der hessischen Sicherheitsoffensive KOMPASS (**KOM**munal**Progr**Am**mm** **S**icherheits**S**iegel) in der Gemeinde Willingen, der Stadt Bad Wildungen und seit Ende 2024 auch in der Kreis- und Hansestadt Korbach, wo vor kurzem auch die 1. Sicherheitskonferenz stattgefunden hat. Ziel dieses Programmes ist das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen von passgenauen Sicherheitskonzepten durch die beteiligten Sicherheitspartner Kommune, Polizei, Bürger und weiteren gesellschaftlichen Akteure. Nachdem die Gemeinde Willingen bereits im Oktober 2022 das Sicherheitssiegel verliehen bekam, folgte die Stadt Bad Wildungen im Mai 2023. Ende 2024 begrüßte der Hessische Innenminister Roman Poseck Korbach als neue KOMPASS-Kommune, hob die bisherigen Präventionsinitiativen der Stadt hervor und betonte, dass das gemeinsame Zusammenwirken von Polizei, der Stadt mit dem Präventionsrat und den Bürgerinnen und Bürgern dazu beitragen wird, das Sicherheitsgefühl in Korbach weiter zu stärken. Im Februar 2026 fand in Korbach die 1. Sicherheitskonferenz statt.
- In den vier Mittelzentren und in der Gemeinde Willingen hat die Polizei bürgernahe Schutzfrauen / -männer etabliert, die als örtliche Ansprechpartner für die Menschen da sind und regelmäßig Bürgersprechstunden und andere Aktionen, wie Fahrradcodierungen, Fußstreifen, Infostände vor Geschäften und Vorträge zu Sicherheitsthemen, durchführen.
- Aufgrund der signifikanten Fallsteigerung beim Verbreiten von kinder- und jugendpornografischen Inhalten haben das Hessische Innenministerium und die Hessische Polizei bereits 2022 eine hessenweite Beratungs- und Helpeline eingerichtet. Unter der Rufnummer 0800-5522200 erhalten hilfeschuchende Eltern und junge Menschen vertrauensvolle Hilfe und Aufklärung über die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie von Präventionsexperten der hessischen Polizei. Mehr Infos zu diesem und weiteren Präventionsthemen gibt es auch auf der Internetseite <https://www.polizei.hessen.de/schutz-sicherheit/rat-und-vorsorge/>.

Martin Berbig

Polizeiobererrat
Leiter PD Waldeck-Frankenberg

Dirk Eschinger

Kriminalobererrat
Leiter RKI Waldeck-Frankenberg

Dirk Richter

Kriminalhauptkommissar
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit